

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Will der Gemeinderat den kommerziellen Sportveranstaltern weiterhin die Sicherheitskosten schenken?

Gemäss neuem Bundesgerichtsurteil kann grossen Sportvereinen 80% der Kosten für Sondereinsätze der Polizei bei sog. „Hochrisikospielen“ auferlegt werden. Ein Einsatz im Stade de Suisse kostet laut Polizei über 100'000 Franken.

Im November letzten Jahres hat die Stadt mit dem BSC YB und dem SCB vereinbart, dass sich die beiden Klubs künftig an den Kosten der Stadt Bern mit je nur 60'000 Franken pro Jahr beteiligen. Im Verhältnis zu den von den beiden Clubs jährlich erzielten Umsätzen ist die vereinbarte Abgabe lächerlich gering.

In der heutigen BZ und im Regionaljournal weist Gemeinderat Nause darauf hin, dass die Stadt gemäss Bundesgerichtsurteil und Gebührenreglement von den Vereinen „deutlich mehr für die Sicherheit verlangen könnte“. Er gibt aber zu bedenken, dass „Bern eine Sportstadt“ sei und dass SCB und YB „wichtig für das Image unserer Stadt“ seien.

Diese saloppe Haltung eines Gemeinderatsvertreters zum Umgang mit den Stadtfinanzen erstaunt. Genügende finanzielle Mittel für andere mindestens so wichtige Aufgaben hat der Gemeinderat in letzter Zeit mit Hinweis auf fehlende finanzielle Mittel verweigert, z. B. für die dringend notwendige zweite Drogenanlaufstelle oder für die langfristige Erhaltung des ebenfalls zu Recht prestigeträchtigen Botanischen Gartens.

- Wie hoch waren die Kosten im Jahre 2008 für die Polizei- und Ordnungseinsätze im Zusammenhang mit Spielen des BSC YB und des SCB?
- Die erwähnte Entschädigungsvereinbarung vom letzten November wurde mit der Stadt abgeschlossen. Wie hoch war 2008 der Kostenanteil der Stadt an den Polizeieinsätzen?
- Ist in Zukunft eine andere Kostenverteilung zwischen Kanton und Stadt vorgesehen?
- Gemäss Anhang III des Gebührenreglementes der Stadt sind bei kommerziellen Veranstaltungen die Kosten von Leistungen der Kantonspolizei für Sicherheit und Verkehr durch die VeranstalterInnen zu tragen. Nicht erlassen werden gemäss Art. 22 des Gebührenreglementes „Aufwendungen für Leistungen, die einen unerwartet hohen Aufwand verursacht haben, auf den die gebührenpflichtige Person jedoch hingewiesen worden ist“. Wie begründet der Gemeinderat juristisch den weitgehenden Gebührenerlass für die beiden grossen Sportvereine?
- Ist der Gemeinderat willens, künftig das Gebührenreglement im Sinne des Bundesgerichtsentscheides auch für kommerzielle Sportveranstalter anzuwenden?

Bern, 19. März 2009

Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Lea Bill, Rahel Ruch, Emine Sariaslan, Cristina Anliker-Mansour, Aline Trede, Regula Fischer, Rolf Zbinden, Christine Michel, Urs Frieden, Stéphanie Penher

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat betrachtet die Entwicklung zunehmender Gewalt im Rahmen von Sportveranstaltungen mit Besorgnis und verurteilt diese aufs Schärfste. Er erachtet es für bedenklich, dass die Polizei vermehrt gegen randalierende Fussballfans vorgehen muss.

Grundsätzlich sind die Stadionbetreibenden für die Sicherheit im Stadion verantwortlich. Dennoch ist der Sicherheitsaufwand der Polizei bei Sportveranstaltungen in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aus diesem Grund stand die Stadt Bern seit längerem mit der SCB Eishockey AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG im Gespräch, um über eine Kostenbeteiligung an den Sicherheitskosten zu verhandeln. Mit der Vereinbarung, dass sich die beiden Klubs mit je Fr. 60 000.00 an den Sicherheitskosten beteiligen, kam der Gemeinderat von seiner langjährigen Praxis ab, wonach er bei Anlässen in den Stadien den städtischen Klubs keine Gebühren in Rechnung gestellt hat. Mit der abgeschlossenen Vereinbarung und somit einer teilweisen Gebührenbefreiung trägt der Gemeinderat dem Engagement der beiden Klubs namentlich im Bereich eigener Sicherheitsmassnahmen und der Fan- und Jugendarbeit Rechnung.

Beim SC Bern (SCB) betragen allein die Personalkosten im Bereich der Sicherheit in der Saison 2008/2009 über Fr. 700 000.00. Zusätzlich wurden anlässlich der Stadionsanierung Investitionen in die Verbesserung der Fantrennung getätigt. Für die getrennte „Zuschauerhinführung“ ausserhalb und die Sektorentrennung innerhalb des Stadions sowie für die Einrichtung von sicherheitsspezifischer Infrastruktur hat der SCB weitere rund Fr. 500 000.00 ausgegeben. Ausserdem wurde in den vergangenen Jahren die Fanarbeit ständig ausgebaut und intensiviert. Schliesslich bildet der SCB im Rahmen der Jugendarbeit ca. 250 Jugendliche im Alter zwischen 6 und 19 Jahren zu Eishockeyspielenden aus.

Der BSC Young Boys (BSC YB) gibt jährlich einen Betrag in Millionenhöhe für die Sicherheit im eigenen Stadion und an den Auswärtsspielen aus. Ausserdem wird eine aufwändige Fanarbeit betrieben, die eine positive Fankultur zu fördern und unterstützen sowie präventive Arbeit zu leisten versucht. Schliesslich sind der BSC YB und das STADE DE SUISSE in den Sicherheitskommissionen der Swiss Football League und Swiss Olympic vertreten. Mit der Nachwuchsarbeit, Spieleraktionen, dem YB-Sommerncamp und Kindertagen fördert der BSC YB ebenfalls das Interesse von Kindern und Jugendlichen am Fussball. Mit dem Betrieb und Unterhalt des Stadions Neufeld ermöglicht der BSC YB weiter neben der Konzentration des Spitzen-Nachwuchses auch die Aktivitäten des Breitensports.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die effektiven Kosten für die Polizei- und Ordnungseinsätze im Zusammenhang mit Spielen des BSC YB und des SCB werden nicht erhoben. Im Ressourcenvertrag zwischen der Stadt und dem Kanton Bern sind sämtliche sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen abgegolten (Pauschalabgeltung). Die Einsätze der Kantonspolizei bei Sportanlässen werden der Stadt somit nicht separat in Rechnung gestellt. Mit der Pauschalabgeltung von 28,3 Mio. Franken (exkl. Teuerung) sind deshalb sämtliche Einsätze bei Grossereignissen (Kundgebungen, andere Veranstaltungen etc.) abgedeckt. Der polizeiliche Aufwand im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen kann von Jahr zu Jahr schwanken und ist massgebend vom Erfolg des Sportklubs abhängig. Die Kantonspolizei hat den Stundenaufwand für die Sportanlässe von YB und SCB im Jahr 2008 auf 22 612 Stunden veranschlagt. Der Gesamtaufwand im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen betrug in diesem Jahr 24 234 Stunden. Im Jahr 2005 betrug der Gesamtaufwand im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen beispielsweise 25 971 Stunden. Im Jahr 2006 ging dieser Aufwand auf 10 582 Stunden zurück.

Zu Frage 3:

Die Vereinbarung mit der SCB Eishockey AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG ist auf fünf Jahre befristet und sieht unter anderem vor, dass sie überprüft wird, sofern die jährlichen Kosten der Aufwendungen der Stadt Bern im Zusammenhang mit den

Heimspielen des SCB sowie des BSC YB in erheblichem Umfang steigen. Die Kostenbeteiligung im Zusammenhang mit internationalen Spielen, soweit sie im Rahmen der Champions-League oder des Uefa-Cups ausgetragen werden, ist von der Vereinbarung explizit ausgenommen und wird für die jeweiligen Spiele separat vereinbart.

Zu Frage 4:

Das Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) unterscheidet zwischen Gebührenerlass gemäss Artikel 22 GebR sowie Gebührenbefreiung nach Artikel 10 Absatz 4 GebR. Gemäss Artikel 22 Absatz 1 GebR werden in Rechnung gestellte Gebühren ganz oder teilweise erlassen, wenn die Gebührenschildnerin oder der Gebührenschildner schriftlich darum ersucht und glaubhaft macht, dass die Entrichtung der Gebühr für sie oder ihn eine unverhältnismässige Härte darstellen würde. Der vom Interpellanten zitierte Absatz 3 von Artikel 22 GebR hält fest, dass Aufwandgebühren für Leistungen, die einen unerwartet hohen Aufwand verursacht haben, auf den die gebührenpflichtige Person jedoch hingewiesen worden ist, grundsätzlich nicht erlassen werden.

Bei der Vereinbarung mit der SCB Eishockey AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG handelt es sich jedoch um eine teilweise Gebührenbefreiung, welche gemäss Artikel 10 Absatz 4 GebR vorgängig gewährt wird, sofern dies im Interesse der Stadt liegt. Für die teilweise Gebührenbefreiung der beiden Sportklubs findet Artikel 22 Absatz 3 GebR somit keine Anwendung.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hält sich aus den genannten Gründen an die getroffene Vereinbarung mit der SCB Eishockey AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG. Er hat insbesondere ein grosses Interesse daran, dass sich die Klubs weiterhin im Bereich der eigenen Sicherheitsmassnahmen sowie der Fan- und Jugendarbeit engagieren.

Schliesslich weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Problematik der Gewalt im Sport ganzheitlich angegangen werden muss. Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen, im Besonderen einer einheitlichen Doktrin auf nationaler Ebene. Die Diskussionen im Rahmen des Runden Tisches zur Gewalt im Sport müssen in konkrete Massnahmen münden. Insbesondere sind die nötigen Instrumente und Ressourcen für eine unabhängige und effektive Fanarbeit zu schaffen, wie sie im Ausland erfolgreich praktiziert wird. Die Stadt Bern engagiert sich im Bereich der Fanarbeit bereits im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Ebenso setzt die Stadt Bern bauliche Massnahmen zur besseren Fantrennung um. Zudem ist aber eine konsequente Bestrafung von randalierenden Fans wichtig. Es darf nicht vergessen werden, dass die Problematik der Gewalt im Sport von einer relativ kleinen Gruppe verursacht wird. Missbräuche müssen auch durch die Justiz rasch und mit aller Konsequenz geahndet werden. Auch sind die Klubs von den Verbänden stärker in die Pflicht zu nehmen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nur mit einer solchen Zusammenarbeit der beteiligten Exponenten die zunehmende Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen bekämpft werden kann.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat